

durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz entstehenden Kosten zu validieren und zu kompensieren.

Seite 2 von 2

Auch nach Auffassung der beiden Regierungsfractionen CDU/CSU und SPD im Bundestag ist es geboten, dass „die Bundesregierung eine wissenschaftliche Evaluation der im Gesetzentwurf enthaltenen Kostenfolgen der Zurückdrängung des Unterhaltsrückgriffs bis zum Jahr 2025 vornimmt“ (BT-Drs. 19/14868), so der federführende Ausschuss im Bundestag. Ob damit allerdings aus Sicht der Länder sowie innerhalb der Landesregierung Nordrhein-Westfalen dem Anliegen des Bundesrates ausreichend Rechnung getragen wird, kann momentan nicht abschließend beurteilt werden.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt die Entlastung der Angehörigen inhaltlich uneingeschränkt. Sie wird sich für eine Lösung der noch offenen Fragen einsetzen und damit zu einem Gelingen des Gesetzgebungsverfahrens beitragen. Herr Minister ist zuversichtlich, dass im Ergebnis eine Einigung zwischen dem Bund und den Ländern über die ihm sehr am Herzen liegende Entlastung der vom Unterhaltsrückgriff betroffenen Personen gelingen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Sabine Freier)